



An die
Vertreter
der Presse

Brühl, den 13. Februar 2025

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie die Tagesordnung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Montag, den 24.02.2025, um 18:30 Uhr
im Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal**

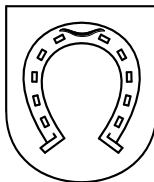
Wir bitten um Veröffentlichung und laden Sie zur Sitzung ein.

T a g e s o r d n u n g

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Aktueller Stand der Kommunalen Wärmeplanung
- 3 Hitzeaktionsplan für die Gemeinde Brühl
- 4 380 kV Netzverstärkung zwischen Weinheim und Karlsruhe; Anhörungsverfahren zur Planfeststellung Höchstspannungsleitung Urberach-Daxlanden / Abschnitt Süd 2 Rheinau bis Philippsburg
- 5 Informationen durch den Bürgermeister
- 6 Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats
- 7 Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Göck
Bürgermeister



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0006)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	03.06.2024
Gemeinderat	öffentlich	17.06.2024
Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	09.12.2024
Gemeinderat	öffentlich	24.02.2025

TOP:

Aktueller Stand der Kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Ausschreibung zur Kommunalen Wärmeplanung im Verhandlungsvergabeverfahren nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erfolgte am 14.10.2024 nach positiver Förderzusage des Projektträgers Karlsruhe. Die Submission fand am 18.11.2024 statt. Es sind drei Angebote eingegangen. Das beste Angebot hat die MVV Regioplan GmbH vorgelegt. Die Kosten sind zu 80 % förderfähig.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 09.12.2024 beschlossen, den Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung an die MVV Regioplan GmbH zu vergeben. Die Vergabe erfolgte daraufhin am 12.12.2024.

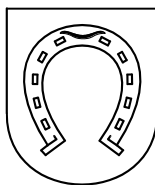
Die Projektlaufzeit beträgt zunächst 12 Monate. Das heißt, die KWP soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Mögliche Verzögerungen im Projektablauf können die Laufzeit geringfügig verlängern. Das Kick-Off Treffen zwischen Gemeindeverwaltung und MVV Regioplan GmbH zum Start des Projekts findet bzw. fand am 14.01.2025 statt.

Die Mitarbeitenden der MVV Regioplan GmbH stellen den weiteren Projektablauf vor und stehen im Nachgang für Fragen zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0011)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	14.10.2024
Gemeinderat	öffentlich	24.02.2025

TOP:

Hitzeaktionsplan für die Gemeinde Brühl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Hitzeaktionsplan zu und stimmt dem Vorschlag des Ausschusses für Technik und Umwelt zu, die Mitglieder der lokalen Agenda 21 als Vertreter in den Aktionsplan mit aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der Hitzeaktionsplan der Gemeinde Brühl soll Krankheiten durch UV-Strahlen und Hitzeschäden für Menschen vorbeugen. Bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetter Dienstes (DWD) ist mit einer starken Wärmebelastung für mindestens zwei Tage in Folge zu rechnen. Die nächtliche Auskühlung der Wohnräume kann somit nicht mehr gewährleistet werden.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Brühl koordiniert die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Einrichtungen unterschiedlicher Zuständigkeiten und in der internen Stabsgruppe.

Die Stabsgruppe entscheidet, welche Maßnahmen nach und nach umgesetzt werden. Das Ordnungsamt versorgt alle Akteurinnen und Akteure mit aktuellen Informationen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sein eigenes Verhalten anpassen. Dazu gehört zum Beispiel, sich in beschatteten Räumen aufzuhalten und ausreichend zu trinken. Der Hitzeaktionsplan dient dazu, das Bewusstsein der Menschen auf Hitze und Wärme zu sensibilisieren und selbst Vorkehrungen zu treffen. Dies ist insbesondere für ältere Menschen, aber auch an Schulen und Kitas sehr wichtig.

Präventive Maßnahmen beziehen die Veränderungen des Lebens- und Arbeitsumfeldes mit ein. Im Hitzeaktionsplan sind Vertreterinnen und Vertreter der Ämter benannt, die bei einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes diese Warnung an spezielle Zielgruppen weitergeben oder konkrete Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz starten. Alle Akteurinnen und Akteure haben den Hitzewebnewsletter des Deutschen Wetterdienstes abonniert und sind so immer auf dem neuesten Stand die Hitze betreffend.

Unterschieden werden drei Maßnahmenarten: Vorbereitende, Ad-Hoc-Maßnahmen und langfristige: diese sind meist bauliche Veränderungen.

Vorbereitende Maßnahmen stimmen auf die Hitzeperiode ein: die Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes werden immer direkt auf die Startseite der Homepage der Gemeinde Brühl gestellt. Darauf wird in den sozialen Netzwerken ebenfalls hingewiesen. Vor jeder Hitzeperiode geht eine Mail mit Handlungsempfehlungen an die Gastronomiebetriebe der Gemeinde.

Zu den Ad-Hoc Maßnahmen gehört, die Seniorentreffs bei großer Hitze zu schließen, die Bevölkerung zu sensibilisieren, sich im Schatten aufzuhalten und genug zu trinken. Langfristige Maßnahmen sind zum Beispiel bauliche Maßnahmen zur Verschattung, Trinkbrunnen und kühle Räume zur Verfügung zu stellen.

Eine Broschüre zum Thema Hitze soll erarbeitet werden. Weiterhin sollen weitere Akteure wie die Vertreter der „Lokalen Agenda 2021“ zur Mitarbeit gewonnen werden. Durch den Hitzeaktionsplan verpflichten sich die Akteurinnen und Akteure ab Hitzewarnstufe I des Deutschen Wetterdienstes diese Nachricht innerhalb der Gemeinde Brühl durch eine festgelegte Kommunikationskaskade zu verbreiten und Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage:

Hitzeaktionsplan der Gemeinde Brühl

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

Hitzeaktionsplan

für die Gemeinde Brühl

Kontakt: ordnungsamt@bruehl-baden.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage und Ziele des Hitzeaktionsplans	Seite 3
2. Akteurinnen und Akteure	Seite 5
3. Maßnahmen	Seite 7
4. Geltungsbereich	Seite 10
5. Organisationszyklus des Hitzeaktionsplans	Seite 11
6. Maßnahmen aus der Klimaanpassung	Seite 13

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELE DES HITZEAKTIONSPANS

Die sommerlichen Hitzeperioden nehmen auch im Rhein-Neckar-Kreis immer mehr zu. Insbesondere die Oberrheinebene zählt zu den heißesten Regionen in Deutschland und die Auswirkungen des Klimawandels werden hier besonders spürbar. Anhaltend hohe Temperaturen belasten unseren Körper und unser Wohlbefinden, dies führt zu Gesundheitsrisiken.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Brühl dazu entschlossen, mit dem Ordnungsamt sowie weiteren Akteurinnen und Akteure einen Hitzeaktionsplan zu erstellen, der vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Jahr 2017 vorgeschlagen wurde.

Das Inkrafttreten des Hitzeaktionsplans lässt sich zudem mit der zunehmend steigenden Wärmebelastung infolge des Klimawandels für die Gemeinde Brühl begründen.

Ziel dieses Hitzeaktionsplans ist es, mittels verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen die Exposition von Hitze und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – von Ultraviolettstrahlen (UV) zu reduzieren, um hitze- und UV-bedingten Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Verhaltenspräventive Maßnahmen können von jeder einzelnen Person geleistet werden. Deshalb ist eine zielgruppenspezifische Aufklärung notwendig. Ergänzend müssen präventive Maßnahmen ergriffen werden, die Veränderungen des Lebens- und Arbeitsumfeldes einbeziehen.¹

Der Hitzeaktionsplan wurde auf Basis des Hitzewarnsystems des DWD ausgearbeitet. Der DWD gibt Hitzewarnungen heraus, wenn eine starke Wärmebelastung für mindestens zwei Tage in Folge vorhergesagt wird und eine ausreichende nächtliche Auskühlung der Wohnräume nicht mehr gewährleistet ist. Es gibt zwei Warnstufen:

- Hitzewarnstufe I: „Starke Wärmebelastung“
(Gefühlte Temperatur an zwei Tagen in Folge über 32 °C, zusätzlich nur geringe nächtliche Abkühlung);
- Hitzewarnstufe II: „extreme Wärmebelastung“
(Gefühlte Temperatur über 38 °C am frühen Nachmittag).

Die Warnungen gelten grundsätzlich für einen ganzen Tag und damit auch für die Nachtsituation. Die Hitzewarnungen werden vom DWD per Newsletter

¹ Mücke, H.-G., W. Straff, M. Faber et al. (2013): Klimawandel und Gesundheit: Allgemeiner Rahmen zu Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure in Deutschland. In: Robert Koch-Institut und Umweltbundesamt (ed), Berlin, S. 34.

(www.dwd.de/newsletter) über die Internetseite des DWD oder über Apps (erhältlich in den üblichen App-Stores) veröffentlicht.

Gemäß dem Leitfaden „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“, der in seiner Erstauflage im Jahr 2017 durch das Deutsche Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erschienen ist, werden den Kommunen folgende Handlungen, wortgemäß empfohlen:

- Hitzeaktionspläne sind von Ländern bzw. Kommunen individuell zu erstellen, da jeweils die örtlichen Gegebenheiten und hier insbesondere die klimatischen Bedingungen die Basis für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter und sinnvoller Maßnahmen darstellen.²

² Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017).

2. AKTEURINNEN UND AKTEURE

Durch den Hitzeaktionsplan verpflichten sich die Akteurinnen und Akteure (s. nachfolgende Tabelle) ab Hitzewarnstufe I des Deutschen Wetterdienstes die Information zur Hitzebelastung innerhalb der Gemeinde Brühl durch eine festgelegte Kommunikationskaskade zu verbreiten und Maßnahmen zu ergreifen (siehe Tabelle Zuständigkeiten und Aufgaben).

Die zentrale Koordinierungsstelle ist im Ordnungsamt eingerichtet, das die Koordinierungsfunktion und übergreifende Zuständigkeit hat. Es führt die Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Zuständigkeit im Hitzeaktionsplan zusammen. Sie hat die Aufgabe, kurz- bis langfristige Maßnahmen einzuleiten.

Im Falle einer Hitzewarnung wird überprüft, ob die Kommunikationsstruktur funktioniert. Verbesserungsvorschläge oder Fehlermeldungen werden von Seiten der aktiven Mitglieder herangetragen und bearbeitet. Der Hitzeaktionsplan Brühl wird dauerhaft weiterentwickelt und aktualisiert.

Die Akteurinnen und Akteure nennen Änderungen der Ansprechpersonen an die Koordinierungsstelle, damit der Hitzeaktionsplan stets aktuell ist und bei Bedarf funktioniert.

Mit dem Hitzeaktionsplan werden Vertreterinnen und Vertreter der Ämter benannt, die im Falle einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes konkrete Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes und konkrete Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz umsetzen.

Mitglieder des Hitzeaktionsplans der Gemeinde Brühl

Beteiligte Verwaltungseinheit (inkl. Amtsnummer)	Name der verantwortlichen Person	Kontakt	Stellvertretung	Kontakt Stellvertretung
Bürgermeister	Dr. Ralf Göck	ralf.goeck@bruehl-baden.de	Bernd Kieser	bernd.kieser@bruehl-baden.de
Ordnungsamt	Jochen Ungerer	jochen.ungerer@bruehl-baden.de	Matthias Sommer	matthias.sommer@bruehl-baden.de
Klimamanagement	Birgit Sehls	birgit.sehls@bruehl-baden.de	Dr. Andreas Askani	andreas.askani@bruehl-baden.de
Bauamt	Reiner Haas	reiner.haas@bruehl-baden.de	Dirk Vehrenkamp	dirk.vehrenkamp@bruehl-baden.de
Schulen und Kindergärten	Benjamin Weber	benjamin.weber@bruehl-baden.de	Atika Bernhard	atika.bernhard@bruehl-baden.de
Sozialamt	Marion Thüning	marion.thuening@bruehl-baden.de	Isabelle Benkart	isabelle.benkart@bruehl-baden.de
	Marsha Figueroa (Asyl & Flüchtlinge)	marsha.figueroa@bruehl-baden.de		
Behinderten- beauftragter	Rudi Bamberger	rudi.bamberger@bruehl-baden.de		
Personalamt	Anna-Lena Schneider	anna-lena.schneider@bruehl-baden.de	Susanne van den Beldt	susanne.vandenbeldt@bruehl-baden.de
Kämmerei Mietwohnungen	Rüdiger Schmitt	ruediger.schmitt@bruehl-baden.de	Andrea Calin	andrea.calin@bruehl-baden.de
Bauhof	Marcus Schütterle	bauhof@bruehl-baden.de	Klaus Fillinger	
Gemeinderat Lokale Agenda 21	Wolfram Gothe (CDU) Hans Hufnagel (SPD) Jens Gredel (FW) Ralf J. Meyer (AfD) Peter Frank (GL)	wolfram.gothe@bruehl-baden.de hans.hufnagel@bruehl-baden.de jens.gredel@bruehl-baden.de ralf-jochen.meyer@bruehl-baden.de peter.frank@bruehl-baden.de	Bernd Kieser (CDU) Hans Zelt (SPD) Claudia Stauffer (FW) Tino Dobrotka (AfD) Ulrike Grüning (GL)	bernd.kieser@bruehl-baden.de hans.zelt@bruehl-baden.de claudia.stauffer@bruehl-baden.de tino.dobrotka@bruehl-baden.de ulrike.gruening@bruehl-baden.de

3. MASSNAHMEN

Die zentrale Koordinierungsstelle ist im Ordnungsamt der Gemeinde Brühl untergebracht. Die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Einrichtungen unterschiedlicher Zuständigkeit in einem Hitzeaktionsplan werden hier angestoßen und zusammengeführt.

Alle Beteiligten haben die Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes für den Rhein-Neckar-Kreis abonniert. Empfohlen wird auch die Aktivierung der „Hitzevorninformation“, die bereits bis zu einer Woche vor der Hitzewarnung eine Informationsmail schickt.

Veranlasst werden dann durch die aktiven Mitglieder des Hitzeaktionsplans festgelegte Maßnahmen, die der weiteren Verbreitung der Hitzewarnung I oder II dienen oder des Bevölkerungsschutzes.

Die Maßnahmen gelten bereits ab Hitzewarnstufe I.

Es gibt drei Maßnahmenformen:

Maßnahmenform 1: Langfristige Maßnahmen

Fortlaufendes Engagement/ Stützpfiler, wie z.B. eine Broschüre oder Gewinnung von Refill-Stationen und Trinkbrunnen

Maßnahmenform 2: Vorbereitende Maßnahmen

Vor jedem Sommer zu tätigen / zu überprüfen, z. B. Funktionalität von Brunnen prüfen

Maßnahmenform 3: Ad-Hoc Maßnahmen (bei Hitzewarnungen zu tätigen)

Maßnahmen der akuten Hitzeprävention umsetzen und Informationen über Tipps im Umgang mit Hitze streuen.

Folgende Maßnahmen sind von den aktiven Mitgliedern des Hitzeaktionsplans auszuführen:

Beteiligte Verwaltungseinheit (inkl. Amtsnummer)	Maßnahmenform 1: Langfristig	Maßnahmenform 2: Vorbereitend	Maßnahmenform 3: Ad-Hoc
Ordnungsamt	<p>Der Hitzeaktionsplan wird stetig aktualisiert und allen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt. Verbesserungsvorschläge werden geprüft und bearbeitet.</p> <p>Die zentrale Seite www.bruehl-baden.de/hitze mit den wichtigsten Informationen zur individuellen Hitzeprävention wird auf dem Laufenden gehalten.</p> <p>Hitzebroschüre steht dauerhaft zum Download bereit und kann auch über das Amt für Öffentlichkeitsarbeit bezogen werden.</p> <p>Bei aktuellen Hitzewarnungen wird der Downloadlink der Broschüre automatisch auf der Startseite verlinkt.</p>	<p>Recherche nach neusten Erkenntnissen der Wissenschaft, Neuerungen und Handlungsempfehlungen werden den Akteurinnen und Akteure mitgeteilt.</p> <p>Es werden mindestens zwei Arbeitsgruppen mit Akteurinnen und Akteuren des HAPs pro Jahr durchgeführt: Eine im Frühling, um die Hitzesaison und den HAP vorzubereiten und eine im Herbst, um beides zu reflektieren.</p> <p>Automatisches Einblenden der Wetterwarnungen des DWD auf der Webseite der Stadt.</p> <p>Hinweis auf die Hitzebroschüre in der Presse.</p> <p>Informationsveranstaltungen über Tipps bei Hitze, der Nutzung von Refill- Stationen und der WarnWetter- App des DWD.</p>	<p>Nach der ersten Hitzewarnung erfolgt eine Nachfrage, ob die Kommunikationsstruktur funktioniert.</p> <p>Kontaktaufnahme zu den Pfarrgemeinden zum Öffnen der Kirchen als kühle Räume</p> <p>Kontaktaufnahme zu Kulturmanagement zum Öffnen der Festhalle (Klimaanlagenbetrieb) als kühlen Raum</p> <p>Erstellen von Posts in den sozialen Netzwerken, automatischer Versand von vorbereiteten PM bei Hitzewarnung.</p> <p>Artikel/Auszüge der Hitzebroschüre werden online gestellt.</p>
Klimamanagement	<p>Bei Stellungnahmen zu Neubauprojekten auf die Notwendigkeit von Bänken und Verschattung hinweisen.</p> <p>Ausruhmöglichkeiten in Randgebieten und Seitenstraßen forcieren.</p>		

Schulen und Kindergärten	<p>Information an Schulleitungen mit Hinweisen zum richtigen Verhalten bei Hitze.</p> <p>Fortlaufende Hinwirkung auf Verbesserung des baulichen Hitzeschutzes in den Kita/Hort-Gebäuden und auf dem jeweiligen Außengelände.</p>	<p>Wartung der Planschbecken.</p> <p>Auffüllen von Wasserkrügen.</p> <p>Aufspannen von Sonnenschirmen.</p> <p>Bereitstellung von Sonnenschutzmitteln und Mützen.</p>	<p>Hinweis auf Hitzewarnung per Mail.</p> <p>Betreuung der Kinder in schattigen bzw. gekühlten Bereichen.</p> <p>Achten auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme.</p> <p>Bereitstellung von wasserhaltigem Obst und Gemüse.</p>
Sozialamt	<p>Erstellen und weiterführen einer Hitzebroschüre für ältere Menschen, welche dann auf der Homepage der Gemeinde Brühl geschaltet wird</p>	<p>Hitzemerkblatt der Gemeinde in Seniorentreffs aushängen und verteilen.</p>	<p>Die Seniorentreffs schließen ab 32 °C früher.</p>
Personalamt		<p>Informiert vor der Hitzeperiode über Vorkehrungen und Gesundheit am Arbeitsplatz</p>	<p>Hinweis auf Hitzewarnung per Mail</p> <p>Mineralwasser für alle Beschäftigte zur Verfügung stellen.</p>

4. GELTUNGSBEREICH

Der Hitzeaktionsplan gilt für die Gemeinde Brühl und regelt die Verbreitung der Hitzewarnung I und II des Deutschen Wetterdienstes innerhalb des Gemeindegebiets. Er regelt behördliche Zuständigkeiten zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz bei Bekanntmachung der Hitzewarnung I und II des Deutschen Wetterdienstes.

Bei den Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Die Reserven älterer Menschen werden bei der Thermoregulation schneller erschöpft. Untersuchungen dazu zeigen, dass für ältere Menschen die thermischen Bedingungen bereits ab einer Gefühlten Temperatur von 36 °C (variabler Schwellenwert aufgrund der möglichen Akklimatisation) eine extreme Belastung darstellen.

Aufgrund des Wärmeinseleffekts bleibt es nachts innerhalb von Städten oftmals wärmer als im Umland. Das kann zur Folge haben, dass die Abkühlung der Innenräume in Städten nachts nicht ausreicht, um einen erholsamen Schlaf zu gewährleisten. Wenn die Innenraumtemperaturen in einer Stadt nicht unter einen bestimmten Schwellenwert absinken, wird deshalb im Warntext auf diese besondere Belastung der Stadtbewohner hingewiesen. Berücksichtigt werden alle Städte in Deutschland mit mehr als 100 000 Einwohnern.³

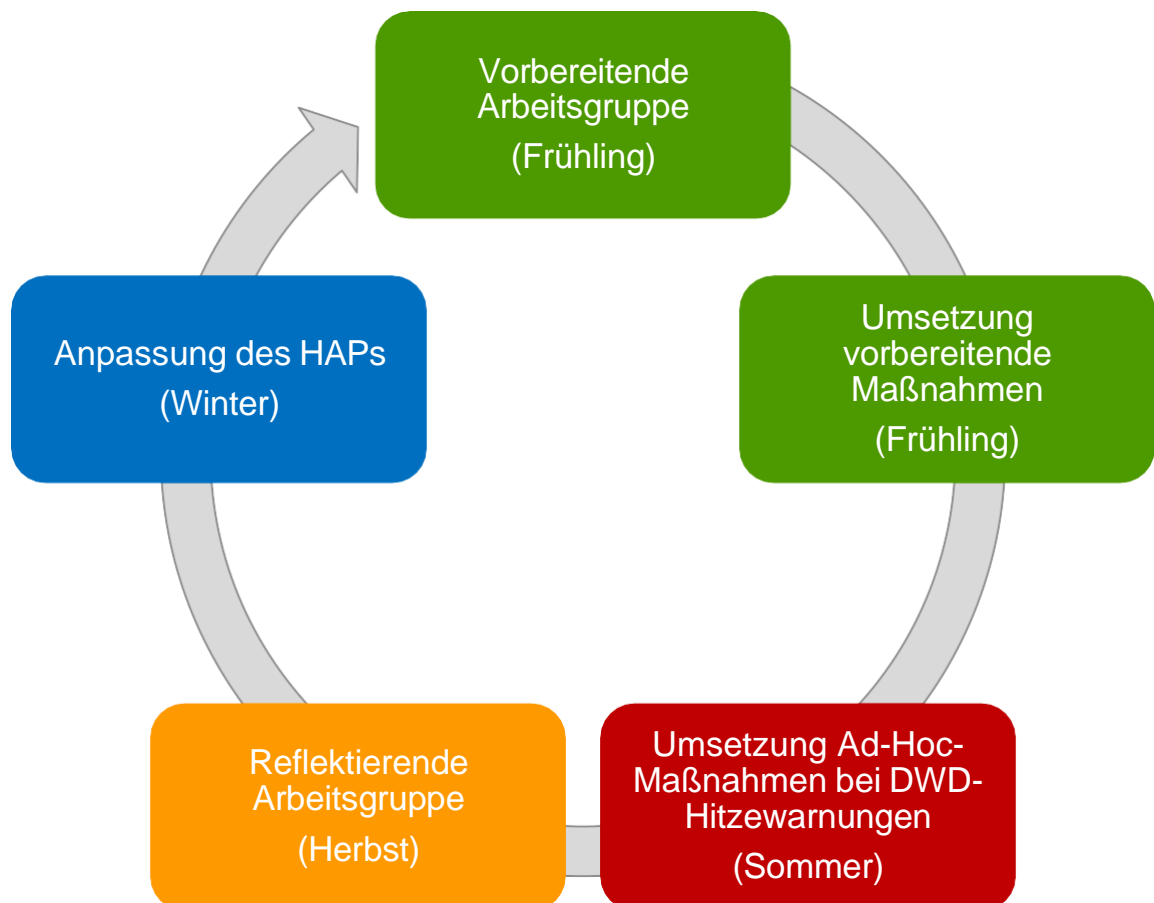
Diese Zusatzinformationen werden ebenfalls bei der Verbreitung einer Hitzewarnung innerhalb der Gemeinde Brühl übermittelt.

Weitere Maßnahmen sind situationsbedingt zu prüfen.

³ <https://www.dwd.de/DE/leistungen/hitzewarnung/hitzewarnung.html>, aufgerufen am 30.01.2023.

5. ORGANISATIONS-ZYKLUS DES HITZEAKTIONSPLANS

Es ist wichtig, dass der Hitzeaktionsplan bzw. das Thema Hitzeprävention im Allgemeinen eine strukturierte Organisation erfährt. Neben der zentralen Koordination beim Ordnungsamt hat sich ein zyklischer Ablauf etabliert, der sich an den Jahreszeiten orientiert.



Im Frühling, vor der Hitzesaison, lädt das Ordnungsamt der Gemeinde Brühl die Akteurinnen und Akteure des Hitzeaktionsplans zu einer **vorbereitenden Arbeitsgruppe** ein. In dieser wird frühzeitig auf den Hitzeaktionsplan und Hitzeprävention im Allgemeinen hingewiesen und hierfür sensibilisiert. Dies ist wichtig, um sich schon frühzeitig damit zu beschäftigen, sodass man nicht erst während der Hitzesaison mit Maßnahmen anfängt. Das Ziel ist, dass die Hitzesaison und die damit verbundenen Aufgaben vorbereitend sind. Daher stehen insbesondere die **vorbereitenden Maßnahmen** im Vordergrund, aber auch eventuelle Neuigkeiten (z.B. neue Erkenntnisse, Förderprogramme, Entscheidungen etc.), Anpassungen des Hitzeaktionsplans oder kurzfristig umsetzbare neue Maßnahmen.

Im Sommer werden abhängig von den Hitzewarnungen des DWD die **Ad-Hoc-Maßnahmen** umgesetzt, um akute Hitzeprävention zu betreiben.

Nach dem Sommer wird ebenfalls vom Ordnungsamt **im Herbst** eine **reflektierende Arbeitsgruppe** mit den Akteurinnen und Akteuren des Hitzeaktionsplans durchgeführt. Hierbei wird der Sommer und die Umsetzung der Maßnahmen diskutiert, um Erkenntnisse zu erhalten, die eventuell in den Hitzeaktionsplan eingebaut werden. Zudem können neue Ideen und Maßnahmen erläutert werden, die mit längerer Vorlaufzeit vorbereitet und für das darauffolgende Jahr umgesetzt werden.

Der **Winter** dient der Erarbeitung der in der reflektierenden Arbeitsgruppe diskutierten Punkte.

Die langfristigen Maßnahmen sind graphisch nicht dargestellt, werden jedoch dauerhaft umgesetzt.

Durch diese Organisation können folgende Ziele erreicht werden:

- Das Thema Hitzeprävention und die Maßnahmen des Hitzeaktionsplans werden frühzeitig auf die Agenda der Akteurinnen und Akteure gesetzt, um schon vor der Hitzesaison zu sensibilisieren und die vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen.
- Es ermöglicht die Reflexion und Anpassung des Hitzeaktionsplans („Living document“). Der Herbst und Winter eignen sich für die Einarbeitung von Rückmeldungen, neuen Ideen und neuen Erkenntnissen.
- Das Thema Hitzeprävention mit seinen Ad-Hoc-, vorbereitenden und langfristigen Maßnahmen wird umfassend über das ganze Jahr bearbeitet. Hierbei spielen ebenfalls die klaren Verantwortlichkeiten im Hitzeaktionsplan eine Rolle.
- Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen werden gleichermaßen adressiert. Während im Sommer überwiegend Verhaltensprävention im Vordergrund steht, um sich akut vor Hitze zu schützen, werden in den anderen Monaten überwiegend an den Verhältnissen gearbeitet. Diese betreffen die Strukturen, die unser Handeln beeinflussen.

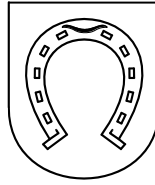
6. MASSNAHMEN AUS DER KLIMAANPASSUNG

Das aktuelle Klimakonzept 2035 enthält Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen einer dauerhaften Hitzebelastung im urbanen Raum.

Neben den kurzfristigen Handlungen, die bei Bekanntwerden einer Hitzewarnung realisiert werden, werden im Rahmen des Klimaanpassungsmanagements weitere Kapazitäten aufgebracht, um langfristige Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz bei Hitzeereignissen und Hitzewellen innerhalb der Gemeinde Brühl umzusetzen.

Als Beispiele seien die Begrünung von Dächern, die Entsiegelung und Verschattung sowie die Bereitstellung von Infomaterialien genannt.

Weitere Informationen sind auf www.bruehl-baden.de/klima oder zu finden.



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0010)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.02.2025

TOP:

380 kV Netzverstärkung zwischen Weinheim und Karlsruhe; Anhörungsverfahren zur Planfeststellung Höchstspannungsleitung Urberach-Daxlanden / Abschnitt Süd 2 Rheinau bis Philippsburg

Beschlussvorschlag:

Die Verlegung der Hochspannungsleitung im Bereich der Gemeinde Brühl im Zusammenhang mit der 380 kV-Netzverstärkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Vorhabensträger Amprion GmbH und Transnet BW GmbH planen zum Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes zwischen Urberach und Daxlanden (380 kV Netzverstärkung) die Errichtung einer Stromleitung. Die für den Abschnitt Weinheim – Karlsruhe zuständige Transnet BW hat am 20.12.2024 den Plan für die Planfeststellung und weitere erläuternde Unterlagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Im jetzt stattfindenden Anhörungsverfahren können sich die Träger öffentlicher Belange und ebenso jede Person oder Vereinigung, deren Belange von der Planung berührt werden, bis zum 12.03.2025 zur Planung äußern.

Die Offenlage erfolgt ausschließlich in elektronischer Form. Dazu werden die Unterlagen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben19-s2 in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 12.02.2025 veröffentlicht.

Den Antragsunterlagen (siehe Anlage) ist zu entnehmen, dass die neue 380 kV-Trasse im Bereich der Gemeinde Brühl, wie von uns angeregt, zwischen Autobahn und L 599 gelegt wird. Die bestehende 220 kV- Leitung, die im Bereich des Baugebietes Bäumelweg die Gemarkung Brühl berührt, wird zurückgebaut, sobald die neue 380 kV-Trasse in Betrieb ist.

Insofern ist eine Stellungnahme der Gemeinde Brühl nicht notwendig.

Anlage

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

4.2 VOM VORHABEN BETROFFENE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Vom Trassenverlauf werden die folgenden Gebietskörperschaften berührt:

Tabelle 9: Vom Trassenverlauf gequerte Verwaltungseinheiten

BUNDESLAND	REGIERUNGSBEZIRK	KREIS	STADT/ GEMEINDE
Baden-Württemberg	Karlsruhe	Mannheim	Mannheim
		Rhein-Neckar-Kreis	Schwetzingen
		Rhein-Neckar-Kreis	Brühl
		Rhein-Neckar-Kreis	Ketsch
		Rhein-Neckar-Kreis	Hockenheim
		Rhein-Neckar-Kreis	Altlußheim
		Rhein-Neckar-Kreis	Neulußheim
		Karlsruhe-Land	Oberhausen-Rheinhausen
		Karlsruhe-Land	Waghäusel, Stadt
		Karlsruhe-Land	Philippsburg, Stadt

4.3 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DES TRASSENVERLAUFS IM ABSCHNITT SÜD-2

Im Folgenden wird die beantragte Trasse sowie notwendige Folgemaßnahmen des Abschnitts Süd-2 von Nord nach Süd beschrieben.

4.3.1 RHEINAU - BRÜHL

Der Bereich zwischen dem UW Rheinau und Brühl ist neben der BAB 6 und der vorhandenen Freileitungsinfrastruktur von Wald, Freigehegen für Wildtiere und dem FFH-Gebiet 6617-341 „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ geprägt.

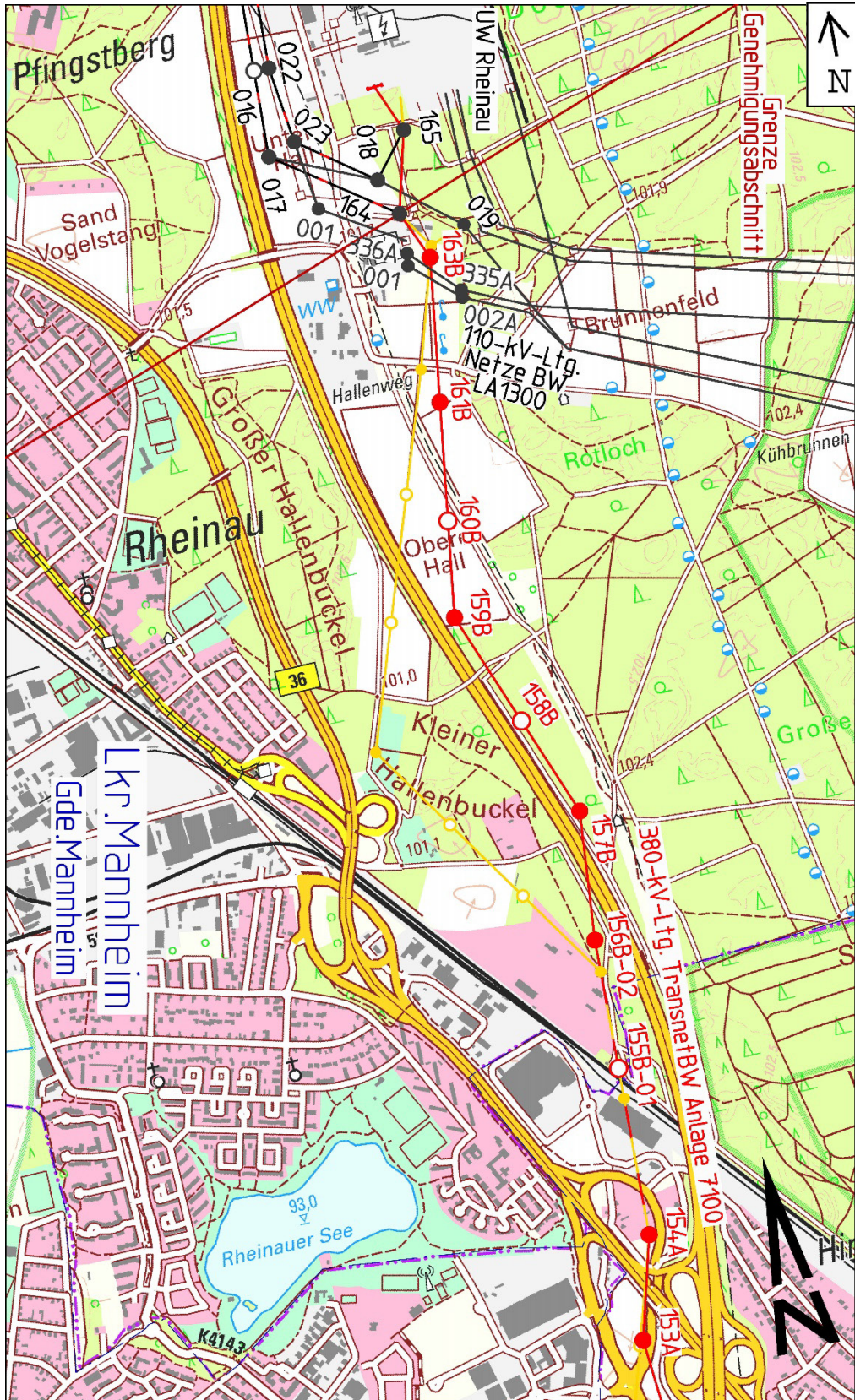


Abbildung 6: Trassenverlauf (Ersatzneubau in neuer Trasse) und Rückbau Bestandsstrasse im Bereich Rheinau - Bühl.

Trassenachse: Ersatzneubau in neuer Trasse Anlage 7100 (rot dargestellt) Mast 163B bis 156B. Ersatzneubau und Rückbau in bestehender Trasse Anl. 7100 Mast 156B bis 154A rot-gelb gestrichelt.

Bestand schwarz, Rückbau gelb, Planfeststellungsgrenze braun dargestellt.

Quelle: LTB Leitungsbau GmbH, 2024

Ab der nördlichen Planfeststellungsgrenze für Abschnitt Süd-2 (dunkelrot gestrichelt in Abbildung 6) sollen beide Stromkreise von Vorhaben 19 ab Anlage 7100 Mast 164A Richtung Süden wieder auf einem Gestänge geführt werden. Die Maste der 220-kV Anlage 5100 sind nicht für den Betrieb von 380-kV Stromkreisen ausgelegt. Im Rahmen dieses Vorhabens wird daher über weite Strecken ein Ersatzneubau der Anlage 5100 erforderlich. Dafür wird eine neue 380-kV-Anlage 7100 errichtet und die bestehende 220-kV Anlage 5100 zurückgebaut.

Zwischen Rheinau und Brühl gibt es aufgrund der vorhandenen Straßen sowie Freileitungsinfrastruktur, der Wildtier - Freigehege und dem FFH-Gebiet 6617-341 „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ zahlreiche Restriktionen, welche die Trassierungsmöglichkeiten einschränken.

Vorhaben 19 Süd-2

Die vorgeschlagene Trassenachse soll auf Anlage 7100 zwischen Mast 163B und Mast 156B-01 in einem neuen Verlauf möglichst direkt nach Süden und östlich der BAB 6 (rot in Abbildung 6) geführt werden. Hierbei sollen die Maste 159B - 157B in Bündelung mit der Autobahn A6 gebaut werden, um Auswirkungen aufgrund der Querung des Schutzgebietes möglichst gering zu halten. Die Schrebergärten am Stangenbrunnenweg (westlich der Autobahn) werden mit dieser Trassierung vermieden. Nach Querung der Autobahn soll der Ersatzneubau zwischen Mast 156B-01, 155B-01 und 154A aufgrund der vorhandenen Bebauung wieder auf die bestehende Trasse geführt werden.

Für Anlage 7100 sind an Mast 159B und insbesondere ab Mast 156B-01 Richtung Süden bis Mast 154A kaum Abweichungen von der bestehenden Trassenachse möglich, da sich einerseits dort das Landschaftsschutzgebiet „Ehemalige Rheinau Kaserne“ befindet und andererseits der Verlauf durch vorhandene Straßen, Gewerbe- und Wohnbebauung vorgegeben wird.

Durch den Neubau von Anl. 7100 kann die bestehende Anlage 5100 von Mast 164 bis 154 zurückgebaut werden.

4.3.2 BRÜHL - SCHWETZINGEN

Bei Brühl ist der Korridor von vorhandener Bebauung und Infrastruktur (Stromtrassen, Bundesstraßen, Autobahn, Bahntrasse) geprägt.

Innerhalb des Korridors haben die Autobahn A6 und die ICE- und Güterbahn- Trasse (Strecke Mannheim - Karlsruhe bzw. Stuttgart) eine trennende Wirkung zwischen den besiedelten Bereichen in Brühl und Ketsch westlich sowie Schwetzingen östlich der Autobahn bzw. der Eisenbahn.

Gleichwohl die vorhandene Bebauung die räumliche Nutzung begrenzt, bietet sich die Möglichkeit zu Bündelungen mit der vorhandenen Infrastruktur. Der Bereich zwischen der Autobahn A6, der B535 und Schwetzingen ist von Einzelgehöften, landwirtschaftlichen Flächen und 110-kV Freileitungen geprägt. Südöstlich wirken die Gartenanlagen und die Sichtachsen des barocken Schwetzingener Schlosses in den Korridor hinein.

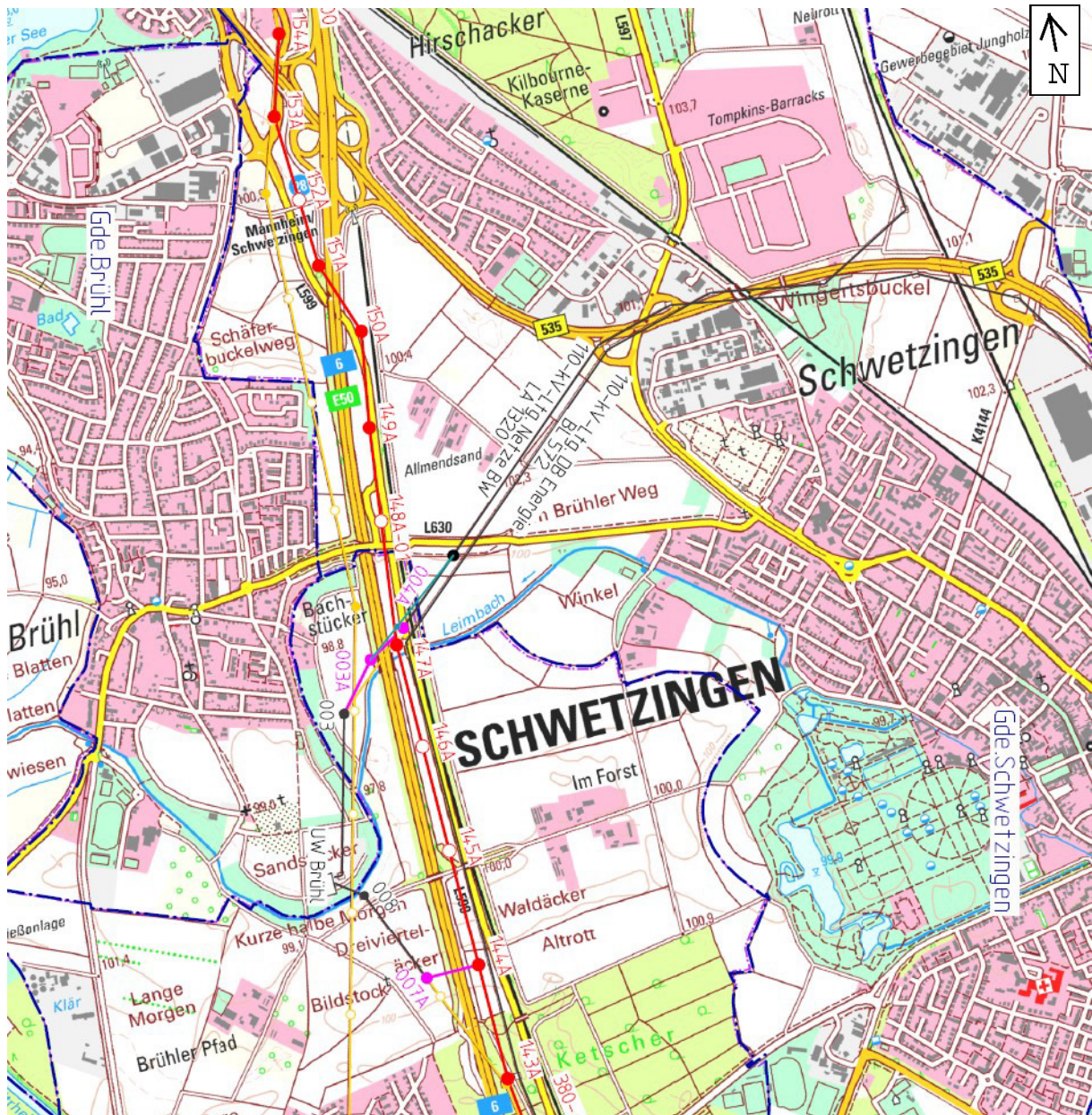


Abbildung 7: Brühl - Schwetzingen Ersatzneubau in neuer Trasse.

Trassenachse: Ersatzneubau in neuer Trasse Anlage 7100 (rot dargestellt) Mast 154A bis 143A. Der Bestand ist schwarz, Rückbau gelb, Folgemaßnahmen pink und Freileitungs-Provisorien petrol dargestellt.
Quelle: LTB Leitungsbau GmbH, Okt 2024

Die 220-kV Bestandsstrasse (Anlage 5100) wurde in Brühl und Ketsch großflächig mit Wohnbebauung unterbaut, so dass die bestehenden Masten teilweise in Gärten stehen. Ein Umbau bzw. Ersatzneubau in bestehender Trasse würde sich in den Wohngebieten von Brühl und Ketsch nur mit einem enorm großen technischen Aufwand und mit entsprechender Belastung der Einwohner realisieren lassen. Der Betrieb bzw. die Instandhaltung einer mit Wohnnutzung unterbauten Freileitung wäre, im Vergleich zu Bereichen ohne Unterbauung, sehr aufwändig.

Aufgrund dieser Umstände sowie den frühzeitig im Planfeststellungsverfahren eingebrachten Beteiligungsvorschlägen soll für die beiden 380-kV Stromkreise eine neue und potenziell konfliktärmere Trasse östlich von Brühl und Ketsch westlich von Schwetzingen zwischen Autobahn, Landesstraße und Bahntrasse als Neubau bzw. als Ersatz für Anlage 5100 außerhalb der Siedlungen erschlossen werden.

Vorhaben 19 Süd-2

Die neue Anlage 7100 verlässt ab Mast 153A die Bestandstrasse der Anlage 5100 Richtung Süden. Zwischen Mast 153A und 151A orientiert sich die Trassenachse als Neubau an der Landesstraße L 599. Zwischen Mast 151A und 150A wird die Autobahn A6 gequert. Anschließend verläuft die Trasse ab Mast 150A bis 144A Richtung Süden zwischen der Autobahn A6, der Landesstraße L 599 und der Eisenbahn.

Mast 144A der Anlage 7100 wird aufgrund des südlich angrenzenden Ketscher Waldes erhöht, um eine Waldüberspannung zu ermöglichen. Dieser Mast befindet sich in einer Sichtachse des Schwetzingener Schlosses. Er wird jedoch aufgrund seiner Entfernung und Lage westlich der vorhandenen Bahnstromleitung auf den vorhandenen Sichtachsen bzw. dem Garten des Schlosses kaum zu erkennen sein, weil er aus Sicht des Schlosses hinter der Bahnstromleitung verschwindet. Ferner soll der Mast so hinter einem Bestandsmast platziert werden, dass die Sichtachse des Schwetzingener Schlosses nicht beeinträchtigt wird.

Nach Inbetriebnahme der neuen Freileitung kann Anlage 5100 im Bereich Brühl - Schwetzingen von Mast 154 bis 144 zurückgebaut werden, was zu einer Entlastung in Brühl führt.

Notwendige Folgemaßnahmen

Zwischen der Autobahn A6 und der Landstraße bzw. der Bahntrasse befindet sich der Mast 004 der 110-kV-Anlage LA 1320 der Netze BW. Diese verläuft von Nord-Ost nach Süd-West und kreuzt künftig die neue Anlage 7100 zwischen Mast 148A-01 und 147A. Um diese Kreuzung realisieren zu können, muss der Mast 1320/004 als Mast 1320/004A ersatzneugebaut und der Mast 1320/003A neu gebaut werden, was eine zwingend notwendige Folgemaßnahme von Vorhaben 19 Süd darstellt (Folgemaßnahme 1).

Als weitere Folgemaßnahme wird der Ersatzneubau von Mast 3303/007 als Mast 3303/007A auf der 110-kV-Anlage LA 3303 der Netze BW erforderlich (Folgemaßnahme 2), um von dort die beiden 110-kV Stromkreise zu Mast 7100/144A der parallel verlaufenden neuen 380-kV-Anlage zu führen (siehe Abbildung 7). Grund hierfür ist, dass die neue Anlage 7100 ab Mast 144A Richtung Süden in der bisherigen Trasse der LA 3303 als Vierfachgestänge mit zwei 380-kV und zwei 110-kV-Stromkreisen errichtet wird und nur durch die Mitnahme und den Rückbau der LA 3303 der Trassenraum für die neue Anlage nutzbar wird.

4.3.3 KETSCH (ERSATZNEUBAU ÖSTLICH DER AUTOBAHN)

Der Korridor im Bereich Ketsch ist geprägt von den Siedlungsgebieten, der vorhandenen linearen Infrastruktur (Autobahn, Landesstraße, Eisenbahn, Freileitungen) und dem Ketscher Wald, der sich zwischen Ketsch und Schwetzingen befindet. Die Bestandstrasse der Anl. 5100 verläuft in diesem Bereich vor allem durch Wohngebiete.